

Fachverband Sucht e.V. (FVS) stellt eine Nutzer-Checkliste für Internetprogramme/Apps zu psychischen Beschwerden und Problemen im Umgang mit Suchtmitteln bereit.^{1 2}

Der FVS rät grundsätzlich dazu, psychische Beschwerden in der Sprechstunde eines Psychotherapeuten bzw. Probleme im Umgang mit Alkohol, Drogen, Medikamenten oder Glücksspiel/PC-Gebrauch bei einer Suchtberatungsstelle abklären zu lassen.

Als Ergänzung zu dieser grundsätzlichen Empfehlung einer persönlichen Beratung hat der FVS eine Checkliste entwickelt, mit der Nutzer (d.h. Behandler wie auch Endnutzer) Internetprogramme für psychische sowie substanzgebundene/-ungebundene Beschwerden und Erkrankungen selbst einer ersten Überprüfung unterziehen können. Jedes Programm sollte Antworten auf die Fragen dieser Checkliste bieten. Ist dies nicht möglich, sollte man das jeweilige Programm besser nicht nutzen.

Angaben zum Programm

- Wozu ist das Programm gedacht? Soll es über psychische Erkrankungen und/oder Folgen von Suchtmittelkonsum informieren. Bietet es bei bestimmten psychischen Problemen bzw. deren Umgang mit Suchtmitteln Unterstützung an? Beinhaltet es auch den Anspruch auf Behandlung psychischer Erkrankungen/Suchterkrankungen (in diesem Falle verweisen wir auf die Fragestellung „Wer sind die Ansprechpartner?“ s.u.)?
- Ist klar beschrieben, für wen das Programm gedacht ist (zum Beispiel Kinder, Jugendliche, Eltern, Erwachsene, Betroffene, Angehörige)? Wird hierbei auch beschrieben, ob es sich um „Hilfe- bzw. Informationstools“ wie ein elektronischer Wochenplaner oder um „Online-Interventionen/Apps mit Behandlungsanspruch“ handelt?
- Wer bietet das Programm an?
Wird auch dargestellt, wer das Programm entwickelt hat? Und sind im Entwicklerteam von „Online-Interventionen/Apps mit Behandlungsanspruch“ entsprechende fachliche Kompetenzen vertreten (z.B., Ärzte, Psycho-/Suchttherapeuten)?
- Wenn Behandlungsaspekte eine Rolle spielen: Basiert das Programm auf einem wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren? Wird die Methode nachvollziehbar erläutert?
- Wurde das Programm wissenschaftlich auf seine Wirksamkeit überprüft? Sind dafür Studien und Ergebnisse als Belege angegeben (z.B. unter Angabe von Abbruchraten und -gründen, Erfolgsquoten)?
- Sind Risiken und Nebenwirkungen des Programms beschrieben? Ist insbesondere bei „Online-Interventionen/Apps mit Behandlungs- Präventionsanspruch“ auch beschrieben, wer es nicht nutzen sollte?
- Wird an prominenter Stelle darauf hingewiesen, dass im Falle einer voll ausgebildeten psychischen Störung die Gesamtverantwortung für die Behandlung bei einem approbierten Psychotherapeuten oder Facharzt liegen muss?

¹ Diese Checkliste ist in Anlehnung an die Patienten-Checkliste für Internetprogramme der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK, Standpunkt: Internet in der Psychotherapie, 23.6.2017) entwickelt worden.

Diese Checkliste wurde unter Einbezug wissenschaftlicher Expertise von Prof. Dr. Harald Baumeister, Dipl. Psych., PP Abteilung für Klinische Psychologie und Psychotherapie, Institut für Psychologie und Pädagogik, Universität Ulm, Prof. Dr. Christian Montag (Fakultät Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie, Institut für Psychologie und Pädagogik, Abt. Molekulare Psychologie, Universität Ulm) und Prof. Dr. Christine Knaevelsrud, (Professorin für klinisch-psychologische Intervention Freie Universität Berlin - Klinische Psychologie und Psychotherapie) erstellt.

² Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form im geschlechtsübergreifenden Sinn verwendet. Geschlechtsspezifische Angaben sind ausdrücklich gekennzeichnet.

- Wird bei einer Abhängigkeitserkrankung darauf hingewiesen, dass bei fortbestehendem Kontrollverlust eine ambulante Suchtberatungsstelle oder andere Hilfeangebote (z.B. Selbsthilfegruppen, approbierte Psychotherapeuten) aufgesucht werden sollten und wird über Behandlungsmöglichkeiten (Entzugs-/Entwöhnungsbehandlung) informiert?
- Erhält man in Programmen/Apps mit Behandlungsanspruch Rückmeldungen zum Verlauf, und werden dafür Messinstrumente verwendet?

Wer sind die Ansprechpartner?

- Gibt es direkte Ansprechpartner? Welche Qualifikation haben diese? Sind die direkten Ansprechpartner Psychotherapeuten, Ärzte oder anerkannte Suchttherapeuten?
- Erhält der Nutzer individuelle Ratschläge? Wer gibt diese Ratschläge: ein Computer oder z.B. ein Psychotherapeut oder ein Arzt? Bekommt der Nutzer beispielsweise nur für ihn verfasste E-Mails, die sich auf seine individuellen Angaben und Auskünfte beziehen?
- Gibt es Angaben dazu, wieviel Zeit das Programm pro Tag oder Woche erfordert? Wie lange dauert die Nutzung des Programms insgesamt? Wann und wo kann der Nutzer das Programm einsetzen (gibt es z.B. eine mobile Version)?
- Was kostet die Nutzung des Programms? Gibt es versteckte Kosten bzw. Folgekosten im Verlauf der App-Nutzung?

Was passiert in Krisensituationen?

- Klärt das Programm über mögliche Krisensituationen auf und informiert, wohin sich Nutzer im Notfall wenden können?
- Bietet das Programm die Möglichkeit, bei Krisen kurzfristig mit einem (fachkompetenten Ansprechpartner, (z.B. Psychotherapeuten, Arzt, Suchttherapeut)) zumindest telefonisch sprechen zu können?
- Erfasst das Programm regelmäßig, wie die Beratung bzw. Behandlung verläuft?

Datensicherheit

- Kann man sich als Nutzer anonym beim Programm anmelden? (Hinweis: Ausnahmen vom Prinzip der Anonymität sind vom Anbieter nachvollziehbar zu begründen. Hierbei sind hohe Datenschutzsicherheitsstandards vom Anbieter vorzuhalten).
- Welche Daten werden erhoben?
- Wo werden die Daten gespeichert?
- Wer hat Zugang zu den Daten?
- Werden die Daten ausschließlich für das Programm oder auch noch für andere Zwecke genutzt?
- Werden die Daten ausreichend gesichert? Werden Antworten anonymisiert verschlüsselt?
- Wie lange werden die gespeicherten Daten aufbewahrt? Wird dem Nutzer das Recht zugesichert, seine Daten löschen zu lassen? Wird man über Löschfristen und Löschvorgänge (lokal und ggf. auf Zentralserver) informiert?
- Gibt es einen Ansprechpartner zu Fragen zur Datensicherheit?

Zusätzlicher Hinweis:

Wenn eine Software zur Erkennung, Verhütung, Überwachung und Behandlung von Krankheiten bestimmt ist, fällt sie nach Ansicht des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) unter das Medizinproduktegesetz (MPG). Demnach müsste eine CE-Zertifizierung für das Programm vorliegen und ausgewiesen werden.

Der Fachverband Sucht e.V. (FVS) ist ein bundesweit tätiger Verband, in dem Einrichtungen zusammengeschlossen sind, die sich der Behandlung, Versorgung und Beratung von Suchtkranken widmen. Er wurde 1976 gegründet und vertritt heute ca. 95 Mitgliedseinrichtungen mit über 6.800 stationären und vielen ambulanten Therapieplätzen.